



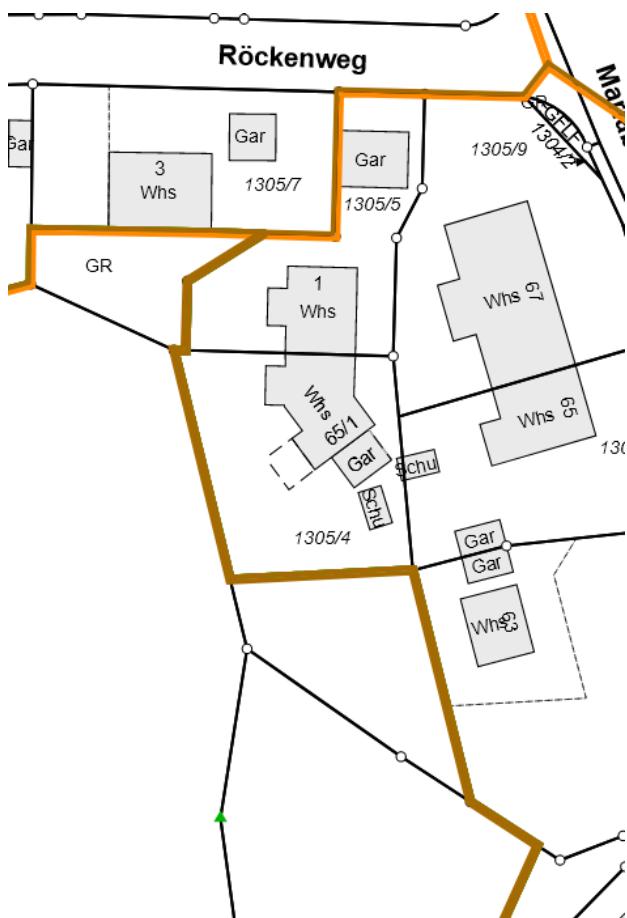
## Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum 01. Januar 2022

Der Gutachterausschuss Östlicher Bodenseekreis hat gem. § 196 Abs. 1 - 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) der Landesregierung Baden-Württemberg die zonalen Bodenrichtwerte für den Geltungsbereich des Gutachterausschusses Östlicher Bodenseekreis zum 01. Januar 2022 ermittelt und in seiner Sitzung am 29. Juni 2022 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 08. Juli 2022.

In der Sitzung des Gutachterausschusses am 09. Februar 2023 wurden die nachfolgenden Änderungen der zonalen Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen beschlossen. Diese werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

### Eriskirch

#### Zone 99403202 – Änderung Abgrenzung für Flst. Nr. 1305/4



Die Bodenrichtwertkarten können unter <https://www.gutachterausschuesse-bw.de> abgerufen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter:  
<https://www.friedrichshafen.de/buerger-stadt/rathaus-buergerservice/dienstleistungen-a-z/detailseite/service/bodenrichtwerte/>

Friedrichshafen, den 09. Februar 2023

Die Vorsitzende des Gutachterausschusses

gez. Dieckmann